

Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBI. I Nr. 176).

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land (§ 249c BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke
Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Südbrookmerland diese 42. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.
Südbrookmerland,
Bürgermeister (L.S.)
Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
Südbrookmerland,
Bürgermeister (L.S.)
Planverfasser
Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom
planungsbūro peter stelzer GmbH Grutandstraße 2 49832 Freren Telefon: (05902) 503 702 - 0 info@regionalplan-uvp.de www.regionalplan-uvp.de
Freren,
Planverfasser
Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und im Internet eingestellt. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung sowie die Umweltinformationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Südbrookmerland,
Bürgermeister (L.S.)
Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat die 42. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.
Südbrookmerland,
Bürgermeister (L.S.)

Aurich,	
	Landkreis Aurich Der Landrat Im Auftrag: (L.S.)
Inkrafttreten	
ortsüblich worden.	ng der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am him Amtsblatt für den Landkreis Aurich Nr bekannt gemacht
Südbrookmerland,	nutzungsplans ist damit wirksam geworden.
	(Siegel) en Virksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von
Verletzung von Vorschrifte Innerhalb eines Jahres nach V	(Siegel) en Virksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von nriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und sind Mängel der
Verletzung von Vorschrifte Innerhalb eines Jahres nach V Verfahrens- oder Formvorsch Abwägung [nicht] geltend gema	(Siegel) en Virksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von nriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und sind Mängel der acht worden.
Verletzung von Vorschrifte Innerhalb eines Jahres nach V Verfahrens- oder Formvorsch Abwägung [nicht] geltend gema Südbrookmerland,	(Siegel) en Virksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von nriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und sind Mängel der acht worden.
Verletzung von Vorschrifte Innerhalb eines Jahres nach V Verfahrens- oder Formvorsch Abwägung [nicht] geltend gema Südbrookmerland, Bürgermeister Beglaubigung	(Siegel) en Virksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von nriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und sind Mängel der acht worden.
Verletzung von Vorschrifte Innerhalb eines Jahres nach V Verfahrens- oder Formvorsch Abwägung [nicht] geltend gema Südbrookmerland, Bürgermeister Beglaubigung	(Siegel) Pin Virksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von nriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und sind Mängel der acht worden. (Siegel)
Verletzung von Vorschrifte Innerhalb eines Jahres nach V Verfahrens- oder Formvorsch Abwägung [nicht] geltend gema Südbrookmerland, Bürgermeister Beglaubigung Diese Abschrift der 42. Änderung	(Siegel) Pin Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von nriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und sind Mängel der acht worden. (Siegel) Ing des Flächennutzungsplans stimmt mit der Urschrift überein.
Verletzung von Vorschrifte Innerhalb eines Jahres nach V Verfahrens- oder Formvorsch Abwägung [nicht] geltend gema Südbrookmerland, Bürgermeister Beglaubigung Diese Abschrift der 42. Änderun Südbrookmerland,	(Siegel) Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von nriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und sind Mängel der acht worden. (Siegel) Ing des Flächennutzungsplans stimmt mit der Urschrift überein.

Landkreis Aurich Gemeinde Südbrookmerland Ortsteil Oldeborg

42. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark Oldeborg"

-Entwurf-



08.09.2025

